

Um die frei gewordene Stelle eines Rentmeisters im Fürstentum Liechtenstein bewerben sich neben dem Landschreiber des Fürstentums Liechtenstein, Johann Fritz, auch Carl Gebring aus Feldkirch, Franz Rössler, Amtsgehilfe in Feldkirch und Anton Jäger, Amtsschreiber in Ebergassing. Ausf. Wien, 1785 August 31, AT-HAL, H 2620, unfol.

[1] Unterthanigst, gehorsamster Vortrag.

Euer durchlaucht¹ die unterthänigste Vorstellung zu machen, verbindet mich meine Pflicht, über jenen von dem Landvogt und Landschreiber des Fürstentums Liechtenstein eingeschickten Bericht, in welchem angezeigt wird, wie nemlich der alldortige Rentmeister Ambrosi² des gähnen Todes verstorben, und beede zugleich ansuchen, ihnen diese Bedienung zu ihrer besseren Subsistenz zu überlassen, meine besondere Anmerkungen nicht zu übergehen, und zur höchsten Wissenschaft gelangen zu lassen. Weilen ich dem Zellermayr³, der beeden besagten Beamten zu Willfahren sich geneigt zeigt, ich aber aus folgenden Beweggründen beyzustimmen nicht vermag, wie dann auch diesfalls gegen ihme mich schon mündlich, jedoch ganz fruchtlos erkläre.

1^{mo} Weilen meinem Gewissen zuwider, Euer Durchlaucht in die Gefahr eines Schadens verleithete, welcher von einem Menschen zu besorgen, der ohnehin schon durch mehrere Jahre eben aus Connivenz 300 fl.⁴ in die Renten, als ein ihme vorgestrecktes Geld schuldig ist, nemlich der Landschreiber Fritz⁵ und eben der ist, so zu dem Rentamt⁶ befördert werden will, da doch der betrübte Casus obhanden, daß des verstorbenen Rentmeisters Vorfahrer bis 10.000 fl. in Rest verbleiben und

2^{do} die Laue Amtirung beeder dieser Beamten nur allzu offenbahr und Actenmässig bekannt, da der Landvogt, welcher nebstbey, dem verlaut nach, dem Trunck ergeben, auf widerholte Urgierungen weder zu einer Richtigkeit in der beschwehführung seines leiblichen Bruders, dann seines Schwagers eines Lieutenants zu bringen, [2] noch auch nur zur Anzeige des Anstands zu vermögen gewesen, ebenso auch der Landschreiber schon über zwey Jahr nicht einmahl seiner Pflicht nach über eine Verlassenschaft denen Partheyen die Inventur ausfolget, ob nun solchen Beamten gleichwohl noch das Rentamt anvertraut werden könne, überlasse höchster Erwegung, worzu aber ein treuer Diener ohne Gewißens beschwehung nichts beytragen kann, angesehen

3^{tio} der zu Erlangung dieser Bedienung anführende und hochanrührende Fleiß und Eyfer ihrer 10jährigen geleisteten Diensten zum Nutzen des hochfürstlichen Interesse in etwas besondern sich keiner Dings zeigt, zumahlen der Cassa-Extract aus 10jährigen Rechnungen bewehret, daß jährlich weder complete 4.000 fl. eingeliefert worden, wo doch unter diesen Geldern mehrere 1.000 fl. für verkaufte Mayerhöffe begriffen, dieses Fürstenthum aber eben so viel als alleinige Rentgelder hätte erbringen sollen. Und weilen

4^{to} Euer Durchlaucht weder bey Untertlassung dieser Anstellung des dritten Beamten etwas in Ersparung bringeten, die Gefahr eines Verlusts aber allzu stark zu besorgen ist. Dahero kaum zweifeln kann, es werde anwiderum und zwar ehestens ein neuer Rentmeister gnädigst ernennet werden.

¹ Alois I. Joseph von Liechtenstein (1759–1805) regierte von 1781 bis 1805. Vgl. Herbert HAUPT, *Johann Nepomuk Karl von*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz–Zürich 2013, S. 526–527; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

² Michel Franz Josef Ambrosi (14.08.1785) arbeitete ab 1760 im Rentamt in Vaduz, wurde 1764 Rentmeister und vertrat zeitweise den Landvogt. Vgl. HLFL 1, S. 20.

³ Joseph Zeller Mayer war 1. dirigierender Hofrat der Fürsten von Liechtenstein und wurde 1786 pensioniert. Vgl. HAL, Hs 1267/I.1 4 fl.: Gulden (Florin).

⁵ Johann (Joseph) Fritz, gest. 1805, war von 1775 bis 1785 Landschreiber und von 1785 bis 1805 Rentmeister in Vaduz. Vgl. HLFL 1, S. 252.

⁶ Im Rentamt wurden die landesherrlichen Geld- und Rechnungsgeschäfte besorgt. Der Rentmeister war für die Einforderung der Abgaben (Renten) zuständig. Vgl. Paul VOGT, *Rentmeister*, in: HLFL 2, S. 755.

Da nun hierum drey competenten bitten, als Carl Gering ein junger mann, der zu Feldkirch⁷ von eignen mitteln lebet, Franz Rössler, Feldkircher vogtey amts-accessist, und Anton Jäger, Ebergassinger amtsschreiber. Als werden hoffentlich ein oder andern euer durchlaucht zu diesem vacanten Renthamt gnädigst [β] zu resolviren geruhen. Ich bin aber umso mehr für leztern, als der reichsagent Matt öffentlich contestiret, daß er für seinen clienten den ersteren den vorzug weder zu erlangen suche, da dieser Anton Jäger nebst deme, daß er ein fürstlicher unterthan aus dem fürstentum gebürtig, deßen verstorbener vatter viele jahr landamann gewesen, auch schon selbst im fürstlichen diensten sich verdient gemacht.

Es dependirt jedoch von der höchsten gnad, diesen amtschreiber, der auch im stand ist, eine beträchtliche caution zu leisten, sohin euer durchlaucht von all besorgender schadens-gefahr sicher zu stellen, besagte renthmeisters-stelle zu verleihen, oder auch nach Zellermayerischer gesinnung nur zwey beamte daselbst ohne geringsten utile und erspasmus mit gefahr amtiren zu laßen. Mir ist genug dabey, meine pflicht beobachtet zu haben.

Wienn⁸, den 31. Augusti 1785

Leopold Oppenwitter manu propria

⁷ *Feldkirch, Vorarlberg (A).*

⁸ *Wien, Stadt (A).*